

Kreisbauernverband Limburg-Weilburg e.V.

Geschäftsstelle: Am Fleckenberg 12, 65549 Limburg
info@kbv-limburg-weilburg.de

Tel: 06431/54221

Fax: 06431/54638

Kreisbauernverband Limburg-Weilburg e.V. Am Fleckenberg 12 65549 Limburg

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und
Landesentwicklung
Kaiser-Friedrich-Ring 75
65185 Wiesbaden

Limburg, den 15.09.2010

Aufstellung des Regionalplans Mittelhessen Ergebnisse der zum Entwurf 2009 vorgetragenen Anregungen und Bedenken Hier: Ordnungsnummer 20401 Plansatznr. 6.3.01 (Z) K

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Kreisbauernverband Limburg-Weilburg e.V., sowie mehrere Landwirte aus Hünfelden - Kirberg hatten beantragt, die landwirtschaftliche Fläche südöstlich von Kirberg bis zu den Aussiedlernhöfen als Vorrangfläche Landwirtschaft in der Darstellung zu belassen.

Diesen Antrag hat die Regionalversammlung Mittelhessen am 22. Juni 2010 abgelehnt, wie uns das Regierungspräsidium Gießen mit Schreiben vom 20. August 2010 mitgeteilt hat.

Diese Entscheidung können wir aus tatsächlichen Gründen (1.), sowie aus rechtlichen Gründen (2.) nicht nachvollziehen.

1.
Die Ablehnung stützt sich darauf, dass es sich bei der landwirtschaftlichen Fläche nur um einen Standort mit mittlerer Nutzungseignung für Ackerbau handeln würde. Diese Behauptung steht zunächst im Gegensatz zur täglichen, jahrzehntelangen Erfahrung der Landwirte, die diese Flächen bewirtschaften. Sie erzielen hier immer beste Ergebnisse im Hinblick auf Ertrag und Qualität der Ernte.

Untermuert wird diese praktische Erfahrung dadurch, dass die Finanzverwaltung bei der letzten Bodenschätzung vor circa 4 bis 5 Jahren die Güteklassen der Flächen insgesamt heraufgesetzt hat, auch bis zu 90 Bodenpunkten.

Neue Bescheide nach dieser Bewertung liegen noch nicht vor, die Feststellungen können aber gegebenenfalls bei der Finanzverwaltung abgefragt werden.

Neben der Güte des Bodens spricht für Notwendigkeit diese Flächen der Landwirtschaft vor allen anderen Planungszielen zu erhalten auch, dass in der Gemarkung Kirberg, insbesondere auch auf diesen Flächen sechs leistungsstarke Vollerwerbsbetriebe (Hofer, Orth, Knapp, Ax, Brunn, Eckert, letzterer mit Betriebssitz in Hünfelden – Dauborn) wirtschaften.

Somit ergibt sich auch aus der vorhandenen Betriebsstruktur eine hohe Eignung der Flächen für landwirtschaftliche Nutzung. Sie tragen zur Sicherung der Betriebe und der ortsnahen Versorgung der Bevölkerung bei. Bei einem weiteren Flächenverlust ist die Zukunftsfähigkeit dieser Betriebe in Frage gestellt.

Daher können wir die Einschätzung der Eignung dieser Flächen nicht teilen.

In der Gemarkung Kirberg musste durch das Gewerbegebiet mit dem Pendlerparkplatz an der Bundesstraße 417 zuletzt ein weiterer hoher Flächenverlust durch die Landwirtschaft hingenommen werden, so dass zusätzlicher Flächenverlust nicht hinnehmbar ist.

Vor dem Hintergrund, dass in der Großgemeinde Hünfelden noch in ausreichendem Maß Gewerbefläche und Wohngebiete zur Verfügung stehen, war Ziel unseres Antrags, dass diese Flächen zu Gunsten der Landwirtschaft gesichert werden sollten und nicht leichtfertig für andere Ziele herangezogen werden können.

2.

Wir können diese Entscheidung aber auch aus rechtlichen Gründen nicht nachvollziehen.

In dem ursprünglichen Planentwurf waren die Flächen in der Ortsrandlage bis zu den Aussiedlernhöfen als Vorrangfläche Landwirtschaft vorgesehen.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Hünfelden hatte dagegen einen Antrag an die Regionalversammlung gestellt, die landwirtschaftlichen Flächen in Ortsrandlage insgesamt nur als Vorbehaltsgebiete darzustellen.

Nachdem dies den Landwirten bekannt geworden war, stellten sie und der Kreisbauernverband den Antrag, die Darstellung Vorranggebiet Landwirtschaft beizubehalten.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Hünfelden hatte wegen der Kürze der Zeit jenen Antrag, wie auch seiner weiteren Anträge, gestellt, ohne die Stellungnahme der Gemeindeversammlung einholen zu können.

Seitens der Gemeindevertretung wurde jedoch im November 2009 mit 20 zu 7 Stimmen, bei 5 Enthaltungen beschlossen, Antragsnummer 2 des Gemeindevorstands „Herausnahme von Vorranggebieten für Landwirtschaft“ zu streichen.

Offensichtlich wurde diese Entscheidung jedoch der Regionalversammlung nicht mitgeteilt, denn sie hat die Darstellung der Flächen abweichend von dem Planentwurf 2009 als Vorbehaltsgebiet vorgenommen.

Über Antragsnummer 2 der Gemeinde Hünfelden hätte jedoch nach dem negativen Beschluss der Gemeindevertretung nicht mehr entschieden werden dürfen. Dieses Antragsziel hätte zurückgezogen werden müssen.

Als Folge davon hätte die Darstellung der landwirtschaftlichen Fläche in der Ortsrandlage als Vorranggebiet Landwirtschaft erhalten bleiben müssen.

Wir gehen vor diesem Hintergrund davon aus, dass die Darstellung der landwirtschaftlichen Fläche in den Ortsrandlagen in der Großgemeinde Hünfelden, nicht nur der Gemarkung Kirberg, so wie in dem Planentwurf 2009 ausgelegt, als Vorrangfläche Landwirtschaft dargestellt wird.

Mit freundlichen Grüßen
Kreisbauernverband Limburg-Weilburg e.V.
im Auftrag

Theodor Merkel
Geschäftsführer

Nachrichtlich:

- Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
- Hessischer Bauernverband
- RP Gießen